

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Frau Verfahrensrichterin!

Sehr geehrter Herr Verfahrensanwalt!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!

Eine der für einen demokratischen Staat bedeutsamsten Errungenschaften des Denkens der Aufklärung und der demokratischen Freiheitsbewegungen ist die Gewaltenteilung. Diese bestimmt weiterhin die Struktur des modernen demokratischen Rechtsstaates:

In diesem sollen Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung in einem Gleichgewicht zum Wohl jener Menschen wirken, die sich zu einem staatlichen Gemeinwohl bekennen. Dieses Gleichgewicht schützt effektiv vor dem Missbrauch einer Staatsgewalt.

Nach Art. 18 B-VG darf die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Dieses Legalitätsprinzip bindet Verwaltung und Justiz gleichermaßen an die Gesetze.

Die Finanzprokurator, die ich als monokratisches Organ seit 2006 leiten darf, ist „zur rechtlichen Beratung und Rechtsvertretung im Interesse des Staates berufen“ und als „Anwältin und Beraterin der Republik“ als Hilfsorgan der Verwaltung zu qualifizieren. Ihre Aufgaben und Befugnisse sind insbesondere im Finanzprokuratorgesetz geregelt. Ausgenommen im Falle von Gefahr in Verzug darf sie nur auf Grundlage eines Auftrages tätig werden.

Sie haben schon in vergangenen Untersuchungsausschüssen den Akten der Finanzprokurator entnehmen können, dass diese entgegen der unmissverständlichen gesetzlichen Verpflichtung oftmals von ihren Auftraggebern nicht vollumfänglich informiert wird. Und oft wird die Finanzprokurator auch gar nicht beauftragt und beigezogen. Das liegt allerdings nicht an unserer allseits anerkannten juristischen Kompetenz.

Jeder weiß, dass sich die Finanzprokurator bei ihrem Einschreiten ausschließlich an dem Gesetz und den Interessen des Staates orientiert. Ein Einschreiten der Finanzprokurator schafft die Transparenz, die gesetzeskonformes Handeln erfordert, und steht damit im Gegensatz zu den Interessen von vielen Beratern- und Interessensnetzwerken, die die Absicht verbindet, staatliche Ressourcen für sich nutzbar zu machen. Diese Netzwerke wollen unter sich bleiben, um

unbeeinträchtigt ihre Interessen – und nicht die der Bürgerinnen und Bürger – durchzusetzen.

Das Spielfeld für die zu hinterfragenden Aktivitäten der Vertrauenspersonen samt Berater des vormaligen Kabinettschefs und Generalsekretärs MMag. Thomas Schmid war vor allem das privatwirtschaftliche Handeln des Staates: In die Beteiligungsverwaltung ÖBAG, der ABBAG, der KA Finanz und der immigon – um nur einige zu nennen, reihte sich zwangsläufig auch die COFAG ein. Eine Gesellschaft, die gegründet wurde, um mit Hilfe von Beratern ihre Geschäftstätigkeit im eigenen Namen und alleine mit Steuergeld ausüben zu können.

Die Finanzprokurator war nicht involviert.

Freitag, der 13.3.2020, war ein besonderer Tag. An diesem Tag begann nicht nur das Ringen um einen österreichweiten Lockdown, sondern habe ich mich auch bemüht, eine klare gesetzliche Grundlage für eine solche einschneidende Maßnahme und für Entschädigungen für Betroffene zu schaffen. Wir haben uns um ein Pandemiegesetz bemüht, um die anstehenden Maßnahmen und Rechtsfolgen für alle Bürgerinnen und Bürger vorhersehbar zu gestalten. Durch das COVID 19 Maßnahmengesetz kam es nicht dazu. Fortan bestimmten in erster Linie Verordnungen das Leben in Österreich.

Wer die richtigen Fragen stellt, ist von der richtigen Antwort nicht weit entfernt. Ich frage Sie: Wem nützt Unklarheit? Aus welchen Gründen strebt wer danach, von einer gesetzlichen Bindung befreit agieren zu können?

Man kann nur verwalten, wenn man die Spielregeln der Verwaltung, das sind die Gesetze, kennt und respektiert. Das gilt gerade für die Spitze der Verwaltung. Nach Art. 20 Abs. 1 B-VG führen unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder nach den Bestimmungen der Gesetze auf Zeit gewählte Organe, ernannte berufsmäßige Organe oder vertraglich bestellte Organe die Verwaltung. Die Mitglieder der Bundesregierung sind die obersten Verwaltungsorgane des Bundes. Unter ihrer Leitung und ihren Weisungen findet die staatliche Verwaltung des Bundes statt. Wie wir spätestens seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5.10.2023 wissen, gelten und galten diese Vorgaben auch und gerade für die Aufgaben, die der COFAG übertragen wurden.

Der Untersuchungsausschuss, dem ich heute als Angehöriger der Staatsgewalt „Verwaltung“ Rede und Antwort stehen werde, leidet bedauerlicher Weise an einem unklaren Untersuchungsgegenstand. Das ist deswegen von Bedeutung, weil

einem Untersuchungsausschuss nur im Umfang des Untersuchungsgegenstandes die Kompetenz zu Befragungen zukommt und nur in diesem Umfang auch die Verpflichtung von Organen besteht, Akten und Unterlagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen.

Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist ein politisches Kontrollorgan für die oberste Verwaltung des Bundes. Die Bundes-Verfassung hat Untersuchungsausschüsse nicht als Tribunal ausgestaltet. Es geht vielmehr darum, (i) bestimmt bezeichnete Vorgänge der Verwaltung zu untersuchen, (ii) Verantwortlichkeiten für allfällige aufgefundene Fehlverhalten zu benennen und (iii) aus den Untersuchungen auch für die Zukunft zu lernen.

Ich will Ihnen in diesem vom Verfassungsgesetzgeber abgesteckten Rahmen gerne zum elften Mal Auskunft geben. Ich vertraue Ihnen als Vertreter:innen des österreichischen Staatsvolks und werde mich in gleicher Weise bemühen, für eine wechselseitige verständliche Kommunikation zu sorgen.

Ohne Verwaltung funktioniert der Staat nicht. Bedauerlicher Weise erodiert die Verwaltung seit Jahrzehnten. Überbordende politische Kabinette könnten ein Indikator dafür sein, dass die oberste Führung ihrer Verwaltung nicht mehr vertraut. Jeder Geschäftsführer einer ausgliederten Einrichtung wird besser entlohnt als eine Spitzenbeamtin.

Ich bitte Sie und auch die Öffentlichkeit, der Verwaltung mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und diese im Interesse Österreichs zu stärken. Ohne diese Aufmerksamkeit könnte es wieder geschehen, dass in einer Krise wie 2020 von den Entscheidungsträgern nicht auf die bestehende Mannschaft – die Verwaltung –, die nach meinen Erfahrungen in weiten Teilen rechtskonform und sehr gut arbeitet, zurückgegriffen wird.

Eine qualifizierte und ausreichend mit motiviertem Personal ausgestattete Verwaltung ist das Rückgrat des demokratischen Rechtsstaates und das wichtigste Werkzeug zur Umsetzung des Willens des Gesetzgebers – des Volkes. Die Verwaltung hat wie ein Sportler tagtäglich unter professioneller Aufsicht der Spitzenorgane zu trainieren und ist mit einer am Gesetz orientierten Spielidee zu versehen, damit sie Österreich jederzeit auch gut durch Krisen bringen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!